197

Communal-Correspondenz-Siefenhofer
Herausgeber u. Redacteur Rud. Siefenhofer VIII. Josefstädterstr. 32
8. Jahrg. № 134 Druck von R. Siefenhofer
Wien, Montag 20. Juni 1898.

(Controlle der Schweinehälften.) Für die Nachmittagsstunden der Hauptcontrolle in Wien wurde statt wie bisher die Zeit vom 12. Oktober bis 15. November jetzt vom 1. Oktober bis 15. November festgesetzt. An den in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. November fallenden Sonn- und Feiertagen wird eine Controlsamstunde nicht vorgenommen werden. Die Nachcontrole ist im Mon. November durchzuführen u. zu beenden.

---

Ziehung. Am Freitag den 1. Juli 3/4 9 Uhr vormittags findet im neuen Rathhause die Ziehung des 25 Millionen- und des städtischen Silber-Anlehens statt. Am selben Tage 3/4 6 Uhr nachmittags wird die Ziehung des Communal-Prämien-Anlehens daselbst vorgenommen.

---

(Elektrische Tramway.) Über das vom Eisenbahn-Ministerium principiell genehmigte Projekt der Wiener Tramway-Gesellschaft betreffend die elektrische Oberleitung am Hübnerring u. Franz-Josefs-Quai findet nächster Tage die politische Begehung statt.

---

(Errichtung einer Fleischkasse.) Dem Ackerbau-Ministerium liegt das Einschreiten um Genehmigung zur Errichtung einer Fleischkasse am Wiener Lostarm schon durch die Markt-Inspektion vor.

---

(Aufnahme in Krankenanstalten.) Bei der Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungs-Kasse ist die Ausstellung von Intervenscheinen üblich, welche den Zweck haben, die Krankenhausverwaltung im Stande des Ersuchens zu bestimmen, die betreffende Person in das Krankenhaus aufzunehmen, ohne aber mit der Ausstellung des Intervenscheines irgend eine Verpflichtung zur Bezahlung der verursachenden Kosten seitens der Kasse zu verbinden. Den Magistrat wurde daher angefragt, diesen Intervenscheinen keinen Einfluss auf die Frage, ob der Verunfallte in das Spital aufzunehmen ist, einzuräumen u. die Entscheidung hierüber ganz allein von der Untersuchung des Krankheitszustandes des Betreffenden abhängig zu machen. Die 8 Wiener Krankenanstalten erwiderten von der Stadtbahn hiezu mit dem Beisatze im Kontrolle gesetzt, dass ein Kranker, welcher unter Mitbringung eines solchen Intervenscheines Aufnahme in die Anstalt begehrt, nach Maßgabe der für die Krankenaufnahme jeweilig geltenden Vorschriften in den Kranken-Stand aufzunehmen oder aber ungeachtet des Besitzes eines Intervenscheines abzuweisen ist.

---

(Vorträgen in Genossenschafts- und Hilfsarbeitersammlungen.) In letzter Zeit wurde vielfach die Frage erörtert, ob in Versammlungen von Gewerbe-Genossenschaften bezw. auch in Hilfsarbeitersammlungen gegründeter und wissenschaftlicher Vorträge von Fremden der Genossenschaft nicht anderen Personen gehalten werden können, wenn diese Vorträge den Zwecken der Genossenschaft entsprechen. Seitens einer Gewerbebehörde wurde vor Kurzem ein gegründeter wissenschaftlicher Vortrag über die Kartelvorlage in einer Genossenschafts-Versammlung nicht zugelassen.

In der soeben erschienenen 2. Auflage des vom Magistrats-Commissär Docenten Dr. Feilinger verfassten, Österreichischen Gewerberechts wird zu dieser Frage in wissenschaftlicher Weise Stellung genommen. Derselbe führt aus, dass die Haltung derartiger Vorträge gestattet und die Abhaltung solcher Vorträge der Entschliessung besonderer Werk durch die Genossenschaft für deren Mitglieder gleichzustellen ist. Es sei nicht einzusehen, warum die Genossenschaft in Verfolgung ihrer Zwecke die ihr entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellten Dienste dritter Personen nicht annehmen könnte.

---

(Kaiser-Jubiläums- und V. österr. Landesschiessen.) Bürgermeister Dr. Lueger hat an die Bezirksvorsteher ein Schreiben gerichtet, (auf die Hausbesitzer ihres Bezirkes einzuwirken) dieselben mögen während der Dauer des Kaiser-Jubiläums- und V. österr. Landesschiessens die Häuser festlich zu decorieren, um den Wien besuchenden Gästen einen würdigen und herzlichen Empfang zu bereiten.